

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

TOP 17.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 12
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 "Hainteichstraße/Menzelstraße" für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5640/2014-2020

[...]

Beschluss:

1. Das seit September 2009 ruhende Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird hiermit wieder aufgenommen um es zum Abschluss zu bringen (Satzungsbeschluss).
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden gemäß Anlage A, Teil 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB werden gemäß Anlage A, Teil 2 nicht berücksichtigt (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5).
4. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A, Teil 2 berücksichtigt (lfd. Nr. 6).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ werden gemäß Anlage A, Teil 3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 „Hainteichstraße/Menzelstraße“ für den Bereich des ehemaligen Gewerbehofes Hainteichstraße 18 wird mit Text und Begründung gemäß §10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

**7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 6 ist
gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 01.12.2017, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp